

Corporate Governance 2021

Inhalt

137	Informationspolitik
138	Gruppenstruktur und Aktionariat
139	Kapitalstruktur
141	Verwaltungsrat
152	Geschäftsleitung
154	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
154	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
156	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
156	Revisionsstelle

Corporate Governance in 2021

Unter dem Begriff Corporate Governance versteht Comet die Gesamtheit der auf die Aktionärsinteressen ausgerichteten Grundsätze. Unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz wird auf der obersten Unternehmensebene ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle sowie transparenter Berichterstattung angestrebt.

Der Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Führungsstruktur und die Kontrollgrundsätze auf oberster Unternehmensebene der Gruppe. Die wesentlichen Elemente sind in den Statuten und im Organisationsreglement (enthält Governance-Struktur und -Grundsätze) der Gruppe definiert. Der Bericht richtet sich nach den Anforderungen der Richtlinie Corporate Governance (RLCG) der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange. Die Offenlegungspflichten der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wurden vollständig umgesetzt. Weiter berücksichtigt Comet die von economiesuisse veröffentlichten Empfehlungen, festgehalten im Swiss Code of Best Practice Corporate Governance, bei der Erstellung des vorliegenden Berichts.

Informationspolitik

Comet informiert ihre Aktionäre, die Medien und Analysten sowie weitere Anspruchsberechtigte mit grösstmöglicher Transparenz und nach dem Prinzip der Gleichbehandlung. Die Gruppe publiziert halbjährlich Medienmitteilungen um die Investoren über den Geschäftsverlauf sowie das Geschäftsergebnis zu informieren. Comet veröffentlicht Geschäfts- und Halbjahresberichte, erstellt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Aktienrecht sowie den International Financial Reporting Standards (IFRS). Zudem werden im Rahmen der nachfolgenden Veranstaltungen weitere Interessengruppen informiert:

- Aktionäre anlässlich der Generalversammlung
- Medienvertreter und Analysten anlässlich von Pressekonferenzen
- Institutionelle Investoren anlässlich von Roadshows und einem jährlichen Capital-Markets-Day

Meldungen zu wichtigen und preisrelevanten Ereignissen werden umgehend via elektronische Medien und in Übereinstimmung mit der Ad-hoc-Publizitätspflicht der SIX Exchange Regulation (einer Abteilung der SIX Swiss Exchange) veröffentlicht.

Wichtige Termine

Die wichtigsten Daten betreffend Veröffentlichungen und Veranstaltungen sind:

Abschluss des Geschäftsjahrs	31. Dezember 2021
Bilanzpressekonferenz	4. März 2022
Veröffentlichung des Geschäftsberichts	4. März 2022
Generalversammlung	14. April 2022
Halbjahresabschluss	30. Juni 2022
Bilanzpressekonferenz Halbjahr	28. Juli 2022
Veröffentlichung des Halbjahresberichts	28. Juli 2022

Publikationsmedien

Der Geschäfts- sowie Halbjahresbericht, die Statuten und der Vergütungsbericht werden auf der Website der Gruppe, www.comet-group.com/de/investors/downloads, veröffentlicht.

Die Comet Holding AG benutzt für Offenlegungsmeldungen die durch die SIX Swiss Exchange betriebene elektronische Veröffentlichungsplattform: <https://www.six-group.com/en/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/news-tools/equity-issuer-news.html>. Auf der Website www.comet-group.com können u. a. Informationen zu Geschäftstätigkeiten der Comet, Medienmitteilungen sowie Präsentationen anlässlich von Medienkonferenzen heruntergeladen werden. Zudem kann sich jeder Interessierte auf der Website registrieren lassen und erhält dadurch automatisch sämtliche Medienmitteilungen in elektronischer Form zugestellt.

Gruppenstruktur und Aktionariat

Die operative Gruppenstruktur der Comet Group

Comet Holding AG ist als Aktiengesellschaft mit limitierter Haftung unter Schweizer Unternehmensrecht organisiert. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons Freiburg, Schweiz, unter der Unternehmensidentifikationsnummer (UID) CHE-101.348.386 eingetragen. Der Sitz der Comet Holding AG befinden sich an der Adresse Herrengasse 10, 3175 Flamatt, Schweiz. Die operative Tätigkeit wird durch die im Anhang der Jahresrechnung der Comet Holding AG, Anmerkung 02, gelisteten Gruppengesellschaften ausgeführt. Alle Gesellschaften befinden sich zu 100% im Besitz der Comet Holding AG.

Die Geschäftsaktivitäten der Gruppe sind in drei Divisionen gegliedert: Plasma Control Technologies (PCT), X-Ray Systems (IXS) sowie Industrial X-Ray Modules (IXM). Die Finanzberichterstattung erfolgt auf Stufe Division. Die finanziellen Kennzahlen der einzelnen Divisionen sind aus der Segmentberichterstattung im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung (Anmerkung 04: Segmentberichterstattung) ersichtlich.

Kotierte Konzerngesellschaft: Comet Holding AG

Comet Holding AG ist die einzige an der Börse gehandelte Gesellschaft. Die Aktien sind im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange in Zürich, Schweiz, seit 17. Dezember 2002 gelistet (ISIN-Nr. CH0360826991). Der Schlusskurs am 31. Dezember 2021 betrug CHF 336.50 (Vorjahr: CHF 198.20), was eine Börsenkapitalisierung von CHF 2 614.4 Mio. ergab (Vorjahr: CHF 1 539.6 Mio.). Weitere Informationen sind im Anhang der Jahresrechnung der Comet Holding AG in der Anmerkung 04: Kotierung und Aktionäre sowie im Kapitel "Informationen für Investoren" des Geschäftsberichts enthalten.

Per 31. Dezember 2021 waren im Aktienregister der Comet Holding AG 6 206 Aktionäre (Vorjahr: 3 853) mit Stimmrecht eingetragen. Von den total ausgegebenen Namenaktien befinden sich 100% (Vorjahr: 100%) im Publikum. Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2021 keine eigenen Aktien gehalten (Vorjahr: keine). Informationen betreffend die Beteiligungsstrukturen sowie bedeutende Aktionäre sind im Anhang der Jahresrechnung der Comet Holding AG in der Anmerkung 04: Kotierung und Aktionäre enthalten. Offenlegungsmeldungen bezüglich bedeutender Aktionäre, die einerseits an die Comet Holding AG und andererseits an die SIX Swiss Exchange gemeldet wurden, können auf der

Online-Publikationsplattform der SIX Swiss Exchange unter nachfolgendem Link aufgerufen werden: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 hatte die Comet Holding AG keine Kreuzbeteiligungen mit anderen öffentlich gehandelten Gesellschaften (Vorjahr: keine).

Kapitalstruktur

Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt per 31. Dezember 2021 CHF 7 769 534, es setzt sich aus 7 769 534 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zusammen. Das Aktienkapital ist vollständig einbezahlt. Mit Ausnahme von allenfalls von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien, ist jede Aktie dividendenberechtigt. Jede Aktie entspricht einer Stimme an der Generalversammlung, vorausgesetzt der Aktionär ist im Aktienregister eingetragen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 3a der Statuten ermächtigt, jederzeit bis zum 23. April 2022 das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 800 000 vollständig zu liberierenden Namenaktien (genehmigtes Aktienkapital) mit einem Nennwert von je CHF 1.00 im Maximalbetrag von CHF 0.8 Mio. zu erhöhen. Dies entspricht ungefähr 10.3% vom ausgegebenen Aktienkapital per 31. Dezember 2021. Die Bedingungen einer allfälligen Bezugsrechtsausübung können gemäss Art. 3a der Statuten aufgehoben oder auf eine Drittpartei übertragen werden.

Gemäss Art. 3b der Statuten verfügt die Gesellschaft über ein bedingtes Aktienkapital für die aktienbasierte Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und/oder des Verwaltungsrats der Comet Holding AG. Am 31. Dezember 2021 bestand ein bedingtes Aktienkapital im Umfang von 193,586 Aktien mit einem Nominalwert von CHF 1.00 pro Aktie. Dies entspricht einem Anteil von rund 2.5% des ausgegebenen Aktienkapitals. Die Ausgabe von Aktien oder diesbezüglichen Bezugsrechten erfolgt gemäss einem vom Verwaltungsrat erlassenen Reglement. Weitere Informationen zur aktienbasierten Vergütung sind im Vergütungsbericht enthalten.

Weitere Informationen zur Struktur und den Veränderungen des Aktienkapitals der Comet Holding AG sind in der Jahresrechnung der Comet Holding AG im Eigenkapitalnachweis sowie in den Anmerkungen 04: Kotierung und Aktionäre, 05: Aktienkapital sowie 07: Optionen, Wandelrechte und eigene Aktien enthalten. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hatte die Comet Holding AG keine Partizipationsscheine oder Genussscheine ausstehend (Vorjahr: keine).

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser sowie deren Anzahl Aktien eingetragen werden. Das Aktienregister wird im Auftrag der Comet Holding AG von der Devigus Engineering AG geführt. Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär oder als Nutzniesser, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Die Erwerber von Namenaktien oder von Nutzniessungen an Namenaktien werden vom Verwaltungsrat auf Gesuch als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, sofern sie ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien bzw. das Recht auf die Nutzniessung auf eigene Rech-

nung erworben haben und besitzen werden. Die Eintragung im Aktienbuch setzt den Nachweis über den Erwerb und Besitz der Aktien oder die Begründung der Nutzniessung voraus. Als Nominees im Sinne dieser Bestimmung gelten Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, dass sie die Aktien bzw. das Recht auf die Nutzniessung auf eigene Rechnung erworben haben und besitzen. Der Verwaltungsrat trägt Nominees mit bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Als ein einziger Nominee gelten juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die durch Kapital, Stimmkraft, Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, sowie alle natürlichen oder juristischen Personen oder Rechtsgemeinschaften, die durch Absprache, Syndikat oder auf eine andere Weise unter Umgehung der Bestimmungen über die Nominees koordiniert vorgehen. Die Gruppe kann nach Anhörung der betroffenen Partei die Eintragungen im Aktienbuch rückwirkend auf das Eintragungsdatum streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Der Erwerber muss über die Streichung sofort informiert werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten und trifft die zur Einhaltung der Bestimmungen, festgelegt in den Statuten der Gesellschaft, notwendigen Anordnungen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Verwaltungsrat keine Erwerber von Namenaktien mit mehr als 5% des im Handelsregister eingetragenen Kapitals als Eigentümer oder Nutzniesser mit Stimmrecht erfasst, keine Anträge auf Registrierung abgewiesen und er hat auch keine Aktionäre mit Stimmrecht aufgrund von Falschangaben aus dem Aktienregister gestrichen.

Wandelanleihen und Optionen

Die Comet Holding AG hat per 31. Dezember 2021 weder Wandel- noch Optionsrechte ausgegeben (Vorjahr: keine).

Managementtransaktionen und Massnahmen zur Verhinderung von Insider-Trading-Verstössen

Das Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange statuiert eine Meldepflicht für Managementtransaktionen in Aktien und vergleichbaren Finanzinstrumenten. Der Verwaltungsrat hat zur Einhaltung dieser Bestimmungen ein entsprechendes Reglement erlassen. Meldepflichtig gegenüber der Gesellschaft sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (die Geschäftsleitung stellt die oberste Ebene der operativen Führung dar). Im Geschäftsjahr 2021 wurden fünf Meldungen eingereicht. Veröffentlichte Meldungen sind auf der Website der SIX Swiss Exchange abrufbar: www.ser-ag.com/de/resources/notifications-market-participants/management-transactions.html#/.

Als grundsätzliche Closed Period (oder auch Blackout-Period) gilt für den Handel mit Wertpapieren der Comet Holding AG der Zeitraum vom 16. Dezember bzw. 16. Juni bis und mit dem Handelstag, der auf den Tag der Publikation des Jahresabschlusses bzw. Halbjahresabschlusses respektive der Publikation der relevanten Kennzahlen folgt. Diese Closed Periods gelte generell für Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsleitung und zudem für Mitglieder in Funktionen wie Finanzen, Investor-Relations sowie Kommunikation auf Gruppenstufe. Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Ausnahmen gewährt.

Verwaltungsrat

Dem Verwaltungsrat obliegt die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen der Gruppe. Er legt die strategischen Ziele sowie die organisatorischen und finanzplanerischen Richtlinien für der Gruppe fest.

In Übereinstimmung mit den Statuten besteht der Verwaltungsrat der Comet Holding AG aus mindestens fünf Mitgliedern. Die Zusammensetzung gewährleistet die Effektivität des Verwaltungsrats. Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Denken und entschlossen, im Team zusammenzuarbeiten, mit klarem Fokus auf die Interessen der Gesellschaft und die bedeutenden Interessengruppen. Der Verwaltungsrat schlägt nicht exekutive und unabhängige Mitglieder, im Sinne der Definition des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance, für die Wahlen durch die Generalversammlung als Mitglieder des Nomination- und Compensation-Committee vor.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Comet Holding AG

Dem Verwaltungsrat der Comet Holding AG gehören am 31. Dezember 2021 folgende fünf Mitglieder an:

	Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat	Mitglied seit	Gewählt bis GV
Heinz Kundert	CH	Präsident und nicht exekutives Mitglied Vizepräsidentin und nicht exekutives	2019	2022
Mariel Hoch	CH/DE	Mitglied	2016	2022
Gian-Luca Bona	CH	nicht exekutives Mitglied	2012	2022
Patrick Jany	DE	nicht exekutives Mitglied	2019	2022
Tosja Zywietz	DE	nicht exekutives Mitglied	2021	2022

Sekretärin des Verwaltungsrats (Nichtmitglied): Ines Najorka, Vice President Global Communications (seit 2010).

Ergänzende Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats

Nachfolgend werden die Ausbildung sowie der berufliche Hintergrund, mit den wesentlichen Stationen des bisherigen Werdegangs, und die aktuelle berufliche Tätigkeit der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats aufgeführt. Falls hinter Ortsangaben keine Länderbezeichnung folgt, betrifft die Ortsangabe die Schweiz.



Heinz Kundert
(1952, Schweizer)

Ausbildung

Bachelor Technisches Industrie Management (ITA), Zürich/Bachelor Business Management (HSG), St. Gallen

Beruflicher Hintergrund

1981 bis 1991 Regional Director Asia Balzers AG/1991 bis 1999 Division Manager Semiconductor and Data Storage Balzers AG/1999 bis 2002 COO Oerlikon-Bührle/2002 bis 2004 CEO Unaxis AG/2005 bis 2015 VP SEMI Intl. USA und President SEMI Europe/2015 bis 2018 CEO VAT Group



Gian-Luca Bona
(1957, Schweizer)

Ausbildung

Physikstudium (ETH Zürich)/dipl. Phys. (ETH Zürich)/Doktorat in Physik, Dr. sc. nat. (ETH Zürich)

Beruflicher Hintergrund

1987 bis 2002 IBM-Forschungslabor, Rüschlikon/2002 IBM Watson Research Center, NY, USA/2003 bis 2004 Forschungsleiter Photonic Networks, IBM-Forschungslabor, Rüschlikon/2004 bis 2008 Forschungsleiter Science and Technology, IBM Almaden Research Center, San Jose, Kalifornien, USA/2008 bis 2009 Direktor Tape Storage Solutions IBM Tucson, Arizona, USA/seit September 2009 Direktor Empa, Prof. für Photonik ETH, Zürich und EPF, Lausanne



Mariel Hoch
(1973, Schweizerin und Deutsche)

Ausbildung

Zugelassen als Rechtsanwältin in Zürich 2005/
Dr. iur und Lic. iur (Universität Zürich)

Beruflicher Hintergrund

Partnerin in der Anwaltskanzlei Bär & Karrer AG, Zürich



Patrick Jany
(1968, Deutscher)

Ausbildung

Business Administration (École Supérieure de Commerce de Paris, Frankreich)

Beruflicher Hintergrund

1990 bis 2006 verschiedene Positionen bei Sandoz, später Clariant, einschliesslich CFO für die Region ASEAN, Leiter der Länderorganisation Clariant Mexiko und Leiter Corporate Development/2006 bis 2020 CFO und Mitglied des Executive Committee der Clariant AG/seit Mai 2020 EVP und CFO bei A.P. Moller – Maersk A/S, Dänemark



Tosja Zywitz
(1971, Deutscher)

Ausbildung

Dr. rer. nat. Doktorat in Physik vom Fritz-Haber-Institut der Max-Planck-Gesellschaft in Berlin, Deutschland/Dipl. Master in Physik der Universität Göttingen, Deutschland

Beruflicher Hintergrund

Seit 2020 Vorstandsmitglied für den Bereich Production, Procurement and Quality der Sick AG, Deutschland/2009 bis 2019 Chief Strategy Officer und später CEO, Rosenberg Hochfrequenztechnik GmbH & Co. KG, Deutschland/ 2002 bis 2009 Gründer, Besitzer und Direktor, Biosigna GmbH, Institut für Biosignalverarbeitung und Analyse, Deutschland/ 2003 bis 2004 Projektleiter, Boston Consulting Group UK LLP/ 2001 bis 2003 Consultant im Bereich Health Care, Information Technology and Financial Services der Boston Consulting Group GmbH

Operative Führungsaufgaben

Mit Ausnahme von Heinz Kundert (CEO a. i. im Zeitraum 21. Juni 2019 bis 31. August 2020), hat in den drei vorangegangenen Berichtsperioden kein anderes Mitglied des Verwaltungsrats operative Führungsaufgaben bei der Comet Holding AG oder einer Tochtergesellschaft übernommen.

Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der Comet Holding AG oder einer Tochtergesellschaft. Mögliche resp. drohende Interessenkonflikte melden die Mitglieder des Verwaltungsrats umgehend an den Verwaltungsratspräsidenten.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die von der Generalversammlung genehmigten Statuten, in Übereinstimmung mit den Vorgaben gemäss VegüV, regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate für Mitglieder des Verwaltungsrats wie folgt:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als fünf weitere Mandate in börsenkotierten und nicht mehr als sieben weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind für Mitglieder des Verwaltungsrats auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Im Geschäftsjahr 2020 sowie 2021 hat kein Mitglied des Verwaltungsrats die zulässige Anzahl externer Mandate überschritten. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben zum Stichtag am 31. Dezember 2021 die nachfolgenden weiteren Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus:

Heinz Kundert

VR-Vizepräsident, VAT Group, Haag SG/VR-Mitglied, Variosystems AG, Steinach/VR-Präsident, VT5 Acquisition Company AG, Pfäffikon

Gian-Luca Bona

VR-Mitglied, Bobst Group SA, Mex/VR-Mitglied, Switzerland Innovation Park Ost AG, St. Gallen/Mitglied Stiftungsrat, Technopark Zürich Foundation/Mitglied ETH-Rat/Präsident glaTec, Technologieförderverein Dübendorf/Mitglied Stiftungsrat, Innovationspark, Zürich/Mitglied des Kuratoriums Bundesanstalt für Materialien BAM, Berlin, Deutschland

Mariel Hoch

VR-Mitglied (Mitglied des Audit und Risk Committee und des Compensation Committee), SIG Combibloc Group AG, Neuhausen am Rheinfall/VR-Mitglied (Mitglied des Audit Committee), Komax Holding AG/VR-Mitglied, MEXAB AG/Mitglied Stiftungsrat, The Schörling Foundation, Luzern/Mitglied Stiftungsrat, Law & Economics Foundation, St. Gallen/Mitglied Stiftungsrat, Irene M. Staehelin Stiftung, Zürich

Tosja Zywiets

VR-Mitglied, Alupak AG, Belp/VR-Präsident, Wiferion GmbH, Freiburg, Deutschland

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für jeweils ein Jahr gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden anlässlich ihrer Wahl bzw. Wiederwahl jeweils einzeln gewählt. Die Generalversammlung wählt zudem ein Mitglied des Verwaltungsrats zu dessen Präsidenten und wählt auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wiederwahl ist möglich. Erfolgen während der Amtsdauer Ersatz- oder Ergänzungswahlen, vollenden die Neugewählten die laufende Amtsdauer.

Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen der VegÜV.

Interne Organisation

Vorbehaltlich der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Mitglieder des Vergütungsausschusses durch die Generalversammlung, konstituiert sich der Verwaltungsrat anlässlich seiner ersten Sitzung nach der Wahl oder Wiederwahl durch die Generalversammlung selbst. Er bezeichnet seinen Vizepräsidenten, die Mitglieder der übrigen Verwaltungsratsausschüsse sowie den Sekretär. Der Sekretär muss nicht Mitglied des Verwaltungsrats sein.

Der Präsident des Verwaltungsrats hat die nachfolgenden Pflichten und Befugnisse:

- Leitet die Generalversammlung
- Beruft die Sitzungen ein und erarbeitet die Besprechungsagenda
- Überwacht, stellt die Umsetzung sicher und implementiert die Entscheidungen des Verwaltungsrates
- Stellt unverzüglich den Informationsfluss zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats bei ausserordentlichen Ereignissen sicher
- Stellt sicher, dass dringende Geschäfte im vorgegebenen zeitlichen Rahmen umgesetzt werden
- Tauscht sich mit der Geschäftsleitung der Gruppe aus

- Überwacht die Umsetzung von vom Verwaltungsrat beschlossenen Massnahmen
- Sichert die Interessen der Gruppe durch geeignete Massnahmen
- Vertritt den Verwaltungsrat intern und extern

Der Vizepräsident übernimmt die Pflichten und Befugnisse vom Präsidenten in dessen Abwesenheit. Die Vorsitzenden der verschiedenen Ausschüsse leiten diese und stellen die Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat sicher.

Der Verwaltungsrat versammelt sich auf Einladung des Vorsitzenden, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn ein Mitglied dies schriftlich unter Angabe des Zwecks verlangt. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.

Beschlüsse über einen gestellten Antrag können auch in schriftlicher Form erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren widerspricht. Über die Verhandlungen und die Beschlüsse wird ein Protokoll geführt, das der Vorsitzende und der Sekretär unterzeichnen. Das Protokoll wird dem Verwaltungsrat an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Arbeitsweise des Gesamtverwaltungsrats

Im Geschäftsjahr fanden acht ordentliche Sitzungen des Gesamtverwaltungsrats statt, dazu mehrere Telefonkonferenzen. Zusätzlich fanden mehrere Sitzungen der Verwaltungsratsausschüsse statt. Nachfolgend eine Übersicht über die Sitzungen des Verwaltungsrats und der teilnehmenden Mitglieder.

Name	Februar		März		April		Juni	August		November	Dezember	
	VR		AC	VR	VR	VR		AC	VR		VR	AC
Heinz Kundert	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Mariel Hoch	x		--	x	x	x	x	--	x	x	--	x
Patrick Jany	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Gian-Luca Bona	x		--	x	x	x	x	--	x	x	--	x
Rolf Huber	x		x	x	x	--	--	--	--	--	--	--
Tosja Zywietz	--		--	--	--	x	x	x	x	x	x	x

VR: Ordentliche Verwaltungsratssitzung

AC: Sitzung des Audit Committee

x: teilgenommen

--: nicht teilgenommen oder nicht Mitglied des Verwaltungsrats / Ausschusses

In der Berichtsperiode fanden bis April 2021 alle Sitzungen virtuell statt. Zwischen April und November 2021 wurden alle Sitzungen physisch abgehalten. Im Dezember 2021 fanden die Sitzungen erneut virtuell statt.

Der Verwaltungsrat wird an seinen Sitzungen regelmässig und bei Bedarf ad hoc durch den CEO und den CFO über den Geschäftsverlauf

orientiert. Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung, des Kaders oder Fachspezialisten der Gruppe werden regelmässig zu Sitzungen des Verwaltungsrats eingeladen, um über besondere Projekte in ihren Bereichen zu informieren. Zusätzlich werden nach Bedarf externe Fachspezialisten zur Behandlung spezifischer Themen beigezogen. Monatlich erfolgt eine schriftliche Finanzberichterstattung an den Verwaltungsrat über den aktuellen Geschäftsverlauf.

Verwaltungsratsausschüsse

Im Geschäftsjahr 2021 waren die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse (Committees) wie folgt zusammengesetzt:

Committee	Mitglieder
Nomination & Compensation Committee (NCC)	Mariel Hoch (Vorsitz) Rolf Huber (bis April 2021) Gian-Luca Bona (seit April 2021)
Audit Committee (AC)	Patrick Jany (Vorsitz) Rolf Huber (bis April 2021) Tosja Zywiets (seit April 2021)
Technology Committee (TC)	Gian-Luca Bona (Vorsitz) Tosja Zywiets (seit April 2021)

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee, NCC) werden jährlich neu von der ordentlichen Generalversammlung gewählt. Die Mitglieder der anderen Ausschüsse werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr aus der Mitte des Verwaltungsrats gewählt. Jeder Ausschuss setzt sich im Normalfall aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen und trifft sich normalerweise mindestens zweimal pro Jahr bzw. so oft es die Geschäfte erfordern.

Den Ausschüssen kommt primär die Aufgabe zu, für den Gesamtverwaltungsrat in speziellen Fachgebieten Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten. Der Gesamtverwaltungsrat wird über die Tätigkeit der einzelnen Ausschüsse an den ordentlichen Sitzungen oder nach Bedarf informiert. Die Rapportierung erfolgt entweder mündlich oder schriftlich, je nach Bedarf. Die Gesamtverantwortung für die an Ausschüsse übertragenen Aufgaben bleibt beim Gesamtverwaltungsrat, der in corporate über sämtliche Anträge entscheidet.

Nomination & Compensation Committee

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich. Der Ausschuss bereitet alle relevanten Traktanden in den Bereichen Ernennung und Entschädigungen in Bezug auf die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vor. Der Ausschuss selber trifft keine Entscheidungen, bereitet jedoch Anträge an den Gesamtverwaltungsrat vor. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben, zudem können bei Bedarf dem Ausschuss weitere Aufgaben zugewiesen werden.

- Er befasst sich mit dem Vergütungsreglement sowie der Vergütungspolitik des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Vergütungsstruktur der Comet Group.

- Er erstellt den Vorschlag für den Vergütungsbericht und unterstützt den Verwaltungsrat bei der Vorbereitung der Anträge an die Generalversammlung zur Genehmigung der Vergütungen.
- Er erarbeitet Vorschläge für Richtlinien zur Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.
- Er überprüft Pläne zur Mitarbeiteraktienbeteiligung und macht gegebenenfalls Anpassungsvorschläge.
- Er ist für das Vorschlagen neuer Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung zuständig.
- Er unterstützt den CEO bei der Evaluation von Kandidaten für die Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich der Vergütungsausschuss unter anderem den nachfolgenden Entschädigungs- und Ernennungsfragen im Auftrag des Verwaltungsrats angenommen:

- Identifizieren, evaluieren und empfehlen von möglichen Kandidaten für den Verwaltungsrat, basierend auf im Voraus definierten Kriterien, und Empfehlung an den Gesamtverwaltungsrat hinsichtlich der Wahl resp. Wiederwahl anlässlich der Generalversammlung
- Identifizieren und evaluieren von möglichen Kandidaten als Geschäftsleitungsmitglieder, basierend auf im Voraus definierten Kriterien, und Empfehlungen an den Gesamtverwaltungsrat
- Prüfung der Nachfolgeplanung und der Liste mit möglichen Stellvertretungen bei Ausfällen in der Geschäftsleitung und Erarbeitung von entsprechenden Vorschlägen für den Gesamtverwaltungsrat
- Empfehlung für die Genehmigung des Vergütungsberichts an den Gesamtverwaltungsrat

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Vergütungsausschuss insgesamt sieben Sitzungen abgehalten, wobei an allen Sitzungen beide Mitglieder sowie Luigi Cornacchia, Global Head of HR in der Funktion als Sekretär, teilgenommen haben. In beratender Funktion haben auch der Verwaltungsratspräsident sowie der CEO teilgenommen. Dem Vergütungsausschuss steht es frei, bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Spezialisten einzuladen. Jedoch dürfen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht an Sitzungen betreffend Vergütungsfragen teilnehmen und haben auch kein Mitspracherecht. Der Vergütungsausschuss rapportiert dem Gesamtverwaltungsrat über die Aktivitäten und unterbreitet die erarbeiteten Vorschläge und Empfehlungen. Sitzungsprotokolle werden erstellt und vom vorsitzenden Mitglied sowie dem Sekretär unterzeichnet. Sobald die Sitzungsprotokolle unterzeichnet sind, werden diese mit allen Mitgliedern des Verwaltungsrats geteilt.

Audit Committee

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie bei der Kontrolle betreffend Einhaltung rechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er beurteilt die Ausgestaltung des Rechnungswesens.
- Er macht sich ein Bild von der Wirksamkeit der externen Revision und der internen Kontrolle. Er beurteilt das Zusammenwirken von externer und interner Revision sowie die Leistung und Entschädigung der externen Revisionsstelle.
- Er beurteilt die Wirksamkeit des Risikomanagements.
- Er überprüft die finanzielle Berichterstattung an die Aktionäre und an das Publikum.
- Er erteilt Aufträge an die interne Revision. Aufgrund von Erkenntnissen aus diesen Arbeiten erteilt er, fallbezogen, Aufträge an die Geschäftsleitung.

Im Geschäftsjahr fanden drei Sitzungen statt, an denen die externe Revision, die interne Revision sowie der CEO und die CFO teilgenommen haben. Zu den Sitzungen können bei Bedarf weitere Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung oder auch Fachspezialisten zugezogen werden. Das Audit Committee rapportiert an jeder Verwaltungsratssitzung über die Aktivitäten und gibt Vorschläge sowie Empfehlungen ab.

Technology Committee

Dieser Ausschuss unterstützt den Gesamtverwaltungsrat in technologischer Hinsicht. Der Ausschuss behandelt insbesondere folgende Aufgaben:

- Er verfolgt die internationale Entwicklung im technologischen Bereich und beurteilt die sich abzeichnenden Trends hinsichtlich ihrer Relevanz für Comet.
- Er beurteilt die internen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung.
- Er sorgt dafür, dass das Unternehmen mindestens einmal jährlich einen Technologietag oder eine gleichwertige Veranstaltung durchführt.

Der Ausschuss tagt, so oft es die Geschäfte erfordern. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt zwei Sitzungen abgehalten. Die Beurteilung der Entwicklung im technologischen Bereich sowie die eingeleiteten Massnahmen im Bereich Entwicklung wurden im Geschäftsjahr anlässlich der ordentlichen Verwaltungsratssitzungen wie auch der Ausschusssitzungen mit den Divisionsleitern regelmässig thematisiert.

Kompetenzenregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gruppe sowie die Überwachung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen. Die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrats ergeben sich aus Art. 716a OR. Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen des Verwaltungsrats sind in einem Organisations- und Geschäftsreglement der Gesellschaft festgehalten. Diese umfassen unter anderem die nachfolgenden Punkte:

- Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die finanziellen Ziele und legt die dazu nötigen Mittel fest.
- Er legt die Unternehmensziele, die Richtlinien der Geschäftspolitik und die Organisationsstruktur des Unternehmens fest.
- Er genehmigt die rollierenden kurz- und mittelfristigen Finanzplanungen.

- Er entscheidet über den Erwerb und die Veräusserung von Tochtergesellschaften sowie über die Beteiligung an und die Kooperation mit anderen Unternehmen.
- Er entscheidet über den Kauf und Verkauf von Liegenschaften.
- Er ist für die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern der Gruppenleitung und den Leitern der Tochtergesellschaften zuständig und übt die Aufsicht und Kontrolle über deren Tätigkeit aus.

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung vollumfänglich an den CEO und die Geschäftsleitung übertragen, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen. Diese verfügen über die notwendigen Kompetenzen zur Umsetzung der Geschäftspolitik im Rahmen der vom Verwaltungsrat festgelegten Vorgaben. Der CEO hat insbesondere die folgenden Kompetenzen:

- Er leitet die Gruppe, setzt die strategischen Vorgaben und Entscheidungen des Verwaltungsrats um und stellt die zeit- und sachgerechte Information an den Verwaltungsrat sicher.
- Er erarbeitet Unternehmensziele im Rahmen der Vorgaben des Verwaltungsrats und unterbreitet Vorschläge für die rollierenden Forecasts sowie die strategische Mehrjahresplanung.
- Er stellt Anträge und bereitet die im Verwaltungsrat zu behandelnden Geschäfte vor. Zudem ist er für den Vollzug der Beschlüsse verantwortlich.
- Er implementiert ein internes Kontroll- und Managementinformationssystem nach den Vorgaben des Verwaltungsrats.
- Er überprüft regelmässig die Geschäftsrisiken und etabliert dafür ein vom Verwaltungsrat zu genehmigendes Risikomanagement.
- Er überprüft regelmässig die Erreichung der finanziellen und strategischen Ziele sowie die Liquidität der Gruppe.
- Die Mitglieder der Gruppenleitung unterstehen dem CEO.

Instrumente zur Informationsbeschaffung und zur Kontrolle gegenüber der Geschäftsleitung

Der Präsident des Verwaltungsrats kann an den Sitzungen der Geschäftsleitung teilnehmen und erhält alle Protokolle der Sitzungen. Zudem lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig anlässlich seiner Sitzungen über den Geschäftsgang durch die Geschäftsleitung informieren. Bei ausserordentlichen Ereignissen orientiert die Geschäftsleitung den Verwaltungsrat unverzüglich. Der CEO und der CFO nehmen an allen ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Mindestens ein- bis zweimal jährlich erstatten zudem die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat anlässlich seiner Sitzungen Bericht über ihren Geschäftsbereich.

Managementinformationssystem

Eine monatliche finanzielle Berichterstattung durch die Geschäftsleitung über den laufenden Geschäftsgang sowie die wichtigen Geschäftsvorfälle stellt dem gesamten Verwaltungsrat die notwendigen Informationen zur Verfügung, damit er seine Funktionen pflichtgemäss wahrnehmen kann. Das standardisierte Reporting der Comet besteht aus der konsolidierten Bilanz, der Erfolgs- und Geldflussrechnung nach IFRS sowie aus einem ausführlichen Managementreporting. Nebst dem konsolidierten Monatsabschluss mit umfangreichen Bilanz- und Erfolgsrechnungskennzahlen werden zusätzliche Angaben wie Auftrags-

eingang und -bestand, Personalbestände, Zahlungsausstände usw. im Managementreporting in Form von Kennzahlen und Grafiken dargestellt und kommentiert. Diese Angaben werden nach Divisionen und als konsolidierte Ergebnisse der Gruppe dargestellt sowie mit dem Vorjahr und dem rollierenden Forecast verglichen. Über die Erkenntnisse und die daraus abzuleitenden Massnahmen berät die Geschäftsleitung monatlich. Sämtliche Monatsabschlüsse werden dem Verwaltungsrat zugestellt, der diese an seinen Sitzungen bespricht. Im Sinne eines langfristigen Führungsinstruments wird in jährlichen Abständen eine rollierende Mehrjahresplanung über die jeweils nächsten drei Jahre erstellt. Zudem erstellt das Management quartalsweise einen rollierenden Forecast über die jeweils nächsten fünf Quartale. Diese vorwärtsorientierten Führungsinstrumente, die ausführlich kommentiert und mit Grafiken dokumentiert werden, erlauben es dem Verwaltungsrat, den finanziellen Erfolg der gewählten Strategie laufend zu überprüfen und, daraus abgeleitet, bei Bedarf die notwendigen Massnahmen zu ergreifen.

Interne Revision

Die Funktion interne Revision erbringt objektive und effektive, auf Mehrwert ausgerichtete Prüfungsleistungen durch ein systematisches und strukturiertes Vorgehen. Sie unterstützt das Management bei der Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften, bei der Überwachung von Risiken und der Erhöhung der Effizienz und Effektivität des internen Kontrollsystems sowie der Steuerungsprozesse.

Der interne Revisor berichtet direkt an das Audit Committee des Verwaltungsrats, und zwar zweimal pro Jahr oder nach Bedarf. Nach jeder abgeschlossenen Prüfung wird ein Revisionsbericht erstellt und in der Geschäftsleitung und mit den zuständigen Sach- oder Länderverantwortlichen bzw. den durch den Audit direkt betroffenen Personen zwecks Umsetzung der geplanten Massnahmen besprochen. Der interne Revisor erstellt danach einen abschliessenden Revisionsbericht mit einem entsprechenden Massnahmenplan zuhanden des Verwaltungsrats. Das Reporting richtet sich nach den Prüfzielen, welche durch den Verwaltungsrat jedes Jahr festgelegt werden. Die Koordination sowie Kooperation zwischen der internen Revisionsstelle sowie der externen Revisionsstelle und auch die Zuteilung der Verantwortlichkeiten wurde schriftlich festgelegt und durch den Verwaltungsrat genehmigt.

Die interne Revision wurde seit 2006 bis Ende 2021 im Mandatsverhältnis von Herrn Robert Kruijswijk, Schweiz, wahrgenommen. Die Entschädigung wurde nach dem Umfang der erbrachten Dienstleistungen festgelegt. Im Geschäftsjahr 2021 hat Robert Kruijswijk verschiedene Prüfungen an mehreren Standorten durchgeführt. Die nachfolgenden internen Revisionen wurden durchgeführt:

- Produktion IXM, Flamatt, Schweiz
- Produktion PCT, Flamatt, Schweiz
- Verträge ebeam Spin-off
- Forschung und Entwicklung und Life-Cycle-Management IXM
- Forschung und Entwicklung und Life-Cycle-Management PCT
- Central Services, Yxlon, Hamburg, Deutschland

Comet hat per 1. Januar 2022 die interne Revision im Rahmen eines Internal-Audit-Outsourcing-Agreement an die KPMG AG (Schweiz) übertragen. Funktionell rapportiert die interne Revision an das Audit Com-

mittee, für administrative Angelegenheiten an den CFO. Die Entschädigung bestimmt sich nach dem Umfang der erbrachten Dienstleistungen gemäss unterzeichneter Vereinbarung und wurde durch das Audit Committee genehmigt.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement umfasst die jährliche Überprüfung der Strategie durch den Verwaltungsrat, die Überprüfung der Versicherungsdeckung, eine Beurteilung der generellen Geschäftsrisiken sowie der wesentlichen Bilanzpositionen durch die Geschäftsleitung. Der Umgang mit Risiken ist in einer durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Risikostrategie beschrieben und in einer entsprechenden Richtlinie zur Ausführung durch die Geschäftsleitung festgelegt worden. Die wesentlichen Risiken in den einzelnen Geschäfts- und Fachbereichen werden in vierteljährlichen Workshops identifiziert und in einer Risikomatrix systematisch erfasst. Die Bewertung erfolgt einerseits durch eine Risikokennzahl, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadenspotenzial beurteilt, sowie andererseits durch die Berechnung eines absoluten Finanzrisikopotenzials. Für die als wichtig eingestufteten Risiken werden Massnahmenpläne definiert, welche die Eintretenswahrscheinlichkeit und/oder ein mögliches Schadenspotenzial minimieren sollen. Die Geschäftsleitung der Gruppe beurteilt regelmässig die Wirksamkeit der eingeleiteten Massnahmen und entscheidet über eine allfällige Aktualisierung des Risikoportfolios. Neu erkannte Risiken werden in das Portfolio aufgenommen und Massnahmenpläne zu diesen neuen Risiken werden definiert. Das Audit Committee des Verwaltungsrats wird anlässlich seiner Sitzungen jeweils durch ein separates Reporting über die aktuelle Risikobeurteilung informiert.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Comet verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS) zur Sicherstellung einer verlässlichen internen und externen Finanzberichterstattung und um falsche Informationen sowie Fehler in Geschäftstransaktionen zu verhindern. Das IKS stellt alle notwendigen Prozesse und Kontrollen bereit, um Risiken hinsichtlich der Qualität der finanziellen Berichterstattung zu identifizieren und zeitnahe zu adressieren. Jährlich erfolgt eine Prüfung des implementierten IKS hinsichtlich der Existenz der Prozesse und Kontrollen durch die externe Revisionsstelle.

Im Berichtsjahr hat Comet das implementierte IKS wo notwendig weiter ausgebaut, geschult und dokumentiert. Das IKS ist auf allen Stufen des Unternehmens sowie an allen grösseren Standorten umgesetzt. Die signifikanten Risiken und Kontrollen stimmen mit der Zielsetzung und den Qualitätsanforderungen des Verwaltungsrats überein. Die für das IKS verantwortlichen Mitarbeitenden wurden innerhalb der Gruppe bestimmt, Mitarbeitende wurden geschult und die Kontrollaufgaben wurden klar zugeteilt. Die Kontrollen sind in den betreffenden Prozessen integriert und werden periodisch auf ihre Effektivität, Logik und Effizienz geprüft. Die Einführung eines einheitlichen, systematischen Prozesses für die Aufdeckung von Risiken und deren Bewertung hat die Verlässlichkeit und Vollständigkeit der Buchhaltung sowie die Aktualität und Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung erhöht.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung – die oberste operative Führungsebene – ist für die operative Geschäftsführung der Gruppe im Rahmen der Kompetenzdelegation verantwortlich.

Kevin Crofton hat per 1. September 2020 als CEO die operative Führung der Comet übernommen. Zudem ist Elisabeth Pataki seit dem 1. Oktober 2020 als CFO für die finanzielle Führung der Comet verantwortlich. Weiter wurde Keighley Peters per 28. Dezember 2020 als Chief Information Officer (CIO) Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe. Comet verlassen haben Eric Dubuis, Chief Information Officer, (per 31. Januar 2021) und Thomas Wenzel, Divisionsleiter X-Ray Systems (per 30. April 2021).

Kein Mitglied der Geschäftsleitung hat vor seiner Ernennung als Geschäftsleitungsmitglied für die Comet Holding AG oder eine Tochtergesellschaft eine Tätigkeit ausgeführt.

Per 31. Dezember 2021 gehören der Geschäftsleitung der Comet Group folgende fünf Mitglieder an:



Kevin Crofton
(1961, US/UK) CEO seit 01.09.2020 und Divisionsleiter a. i. X-Ray Systems

Ausbildung

MBA in International Business (American University, USA), Bachelor in Aerospace Engineering (Virginia Tech University, USA)

Beruflicher Hintergrund

2009 bis 2020 President/CEO von SPTS Technologies (UK). 2006 bis 2009 President und COO von Aviza Technology (UK) (einem Vorläufer von SPTS Technologies). 1994 bis 2006 verschiedene Geschäftsführungs- und Divisionsleitungspositionen bei Newport Corporation, NEXX Systems und Lam Research Corporation (USA)



Elisabeth Pataki
(1981, US) CFO seit 01.10.2020

Ausbildung

Bachelor of Science in Finance and Spanish (Boston College, USA), Master of Business Administration (The Wharton School of the University of Pennsylvania, USA)

Beruflicher Hintergrund

2015 bis 2020 Global Head of Internal Audit (CH) und davor CFO Nordamerika (USA), EF Education First. 2008 bis 2015 u. a. CFO für die NATO Business Line, Joint Venture zwischen Thales Group und Raytheon (FR), davor verschiedene Managementpositionen, Raytheon (USA)



Keighley Peters
(1971, UK) CIO seit
28.12.2020

Ausbildung

Master of Sciences in Information Technologies (University of Liverpool, UK)

Beruflicher Hintergrund

2011 bis 2020 Senior Director Global IT, SPTS Technologies (UK); davor CIO in Interimsfunktionen, IT Services Associate Director, Global IT, Cenduit Ltd und IT-Consultant für die Pharmaindustrie sowie in den Bereichen Versicherung und IT-Services



Michael Kammerer
(1961, Schweizer),
Divisionsleiter Plasma
Control Technologies, seit
01. 01. 2008

Ausbildung

Eidg. dipl. Einkäufer (SVME), MBA Strategy and Procurement Management (University of Birmingham, UK)

Beruflicher Hintergrund

1997 bis 2000 Leiter Einkauf und Logistik, Von Roll Betec AG (CH); 2000 bis 2002 Leiter Einkauf und Logistik, Swisscom Solutions AG (CH). 2002 bis 2007 Leiter Einkauf und Supplier Quality Assurance Automotive, Saia-Burgess AG (CH)/Johnson Electric (HK)



Stephan Haferl
(1972, Schweizer/
Norweger), Divisionsleiter
X-Ray Modules seit 01. 01.
2018

Ausbildung

Dr. sc. tech. in Maschinenbau und Verfahrenstechnik (ETH Zürich)/ Advanced Management Program (The Wharton School of the University of Pennsylvania, USA)

Beruflicher Hintergrund

2002 bis 2007 verschiedene Managementpositionen innerhalb der Bartec Gruppe (CH); seit 2007 verschiedene Managementpositionen im X-Ray-Technologie-Bereich bei Comet (VP Supply Chain, VP of F&E, General Manager Industrial X-Ray)

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die gemäss VegüV ausgestalteten Statuten regeln in Art. 27 die Anzahl der zulässigen externen Mandate in einer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion für Mitglieder der Geschäftsleitung wie folgt:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als ein weiteres Mandat in einer börsenkotierten und nicht mehr als vier weitere Mandate in nicht börsenkotierten Unternehmen ausüben.
- Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen sowie Personalvorsorgestiftungen sind auf zehn Mandate begrenzt.
- Mandate in Unternehmen, die durch die Comet Holding AG kontrolliert werden, oder ein Mandat, das die Gesellschaft kontrolliert, unterliegen keiner Beschränkung.

Einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung üben Organfunktionen bei Tochtergesellschaften der Comet Group aus. Am 31. Dezember 2021 war Kevin Crofton zudem Vizepräsident des Branchenverbands SEMI, Milpitas, CA, USA. Weiter war Stephan Haferl Mitglied im Verwaltungsrat der Belimed AG in Zug. Die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung üben ausserhalb der Comet Group keine Tätigkeiten in Führungs- und Aufsichtsgremien bedeutender schweizerischer und ausländischer Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus (Stichtag: 31. Dezember 2021). Kein Mitglied der Geschäftsleitung überschreitet folglich die vorgegebene Anzahl externer Mandate.

Managementverträge

Am Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 hat Comet keine Managementverträge mit Gesellschaften oder natürlichen Personen ausserhalb der Gruppe abgeschlossen (Vorjahr: keine).

Offenlegung potenzieller Interessenkonflikte

Kein Mitglied der Geschäftsleitung verfügte über wesentliche Beziehungen resp. Geschäftsbeziehungen mit der Comet Holding AG oder einer Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2020 und 2021. Mögliche resp. drohende Interessenkonflikte rapportieren die Mitglieder der Geschäftsleitung umgehend an den Verwaltungsratspräsidenten.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen hinsichtlich der Entschädigung sowie Darlehen an Mitgliedern der Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat sind im Vergütungsbericht offengelegt. Informationen betreffend die Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind im Anhang der Jahresrechnung der Comet Holding AG, Anmerkung 06: Offenlegung der Beteiligungsverhältnisse von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung enthalten.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind im schweizerischen Obligationenrecht (OR) geregelt und werden durch Regelungen in den Gesellschaftsstatuten ergänzt. Die den gesetzlichen Bestimmungen (VegüV) entsprechenden Statuten der Comet Holding AG sind auf der Website unter <https://www.comet-group.com/de/investors/downloads> in elektronischer Form abrufbar.

Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung der Aktionäre

Jede eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen von Art. 5 der Statuten über Nominees. Der Verwaltungsrat trägt Nominees mit bis zu maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch ein. Weiterführende Informationen sind im Kapitel "Kapitalstruktur - Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen" aufgeführt.

Vertretung der Aktionäre

Die Aktionäre wählen anlässlich ihrer ordentlichen Generalversammlung einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreeters beträgt ein Jahr. Sie endet mit

Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär vertreten lassen. Vollmachten und Weisungen können schriftlich oder gegenüber dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch erteilt werden. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch Vollmachten und Weisungen zu erteilen.

Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die Revisionsstelle. Die Einladung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch briefliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre.

Die Einladung zur Generalversammlung enthält Angaben zum Datum, Zeitpunkt und Ort der Versammlung, zu den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrats, und sofern notwendig, Informationen zum Aktionär, der die Versammlung einberufen hat, oder zur Traktandierung von Verhandlungspunkten durch Aktionäre.

Traktandierung

In Übereinstimmung mit den Statuten können Aktionäre die mindestens 3% des gesamten Aktienkapitals vertreten zu jeder Zeit die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen sowie konkrete Anträge stellen. Die von Aktionären gemäss Art. 699 Abs. 3 OR verlangte Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands sowie der konkrete Antrag dazu sind dem Verwaltungsrat spätestens 35 Tage vor einer Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Eintragungen im Aktienbuch

Gemäss Art. 12 der Statuten gibt der Verwaltungsrat in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch sowie die Einzelheiten der schriftlichen und elektronischen Vollmachten und Weisungen bekannt.

Auf diesen Zeitpunkt wird das Aktienbuch geschlossen. Bis zum Tag nach der Generalversammlung werden keine Eintragungen im Aktienbuch mehr vorgenommen. Diesbezüglich wurde weder im Berichtsjahr noch an den vorangegangenen Generalversammlungen je eine Ausnahme gemacht. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Weiterführende Informationen sind im Kapitel "Kapitalstruktur – Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen" aufgeführt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Wer im Sinne von Art. 135 Finanzmarktinfrastrukturgesetz, FinfraG 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte erreicht, ist zur Unterbreitung eines öffentlichen Angebots verpflichtet. Die Comet Holding AG sieht in ihren Statuten weder eine Anhebungsklausel (Opting-up) noch einen Angebotsverzicht (Opting-out) vor. Dies bedeutet, dass weder der Prozentsatz zur Angebotspflicht erhöht wird noch die Angebotspflicht ausgeschlossen wird.

Kontrollwechselklauseln

Für Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung bestehen keine ungewöhnlich langen vertraglichen Verpflichtungen oder Regelungen für Abgangsentschädigungen infolge eines Kontrollwechsels. Im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms kann der Verwaltungsrat in seinem Ermessen das vorzeitige Ende der Sperrfrist für die im Rahmen der erfolgsabhängigen Vergütung zugeteilten Aktien beschliessen. Vorbehältlich anderslautender zwingender gesetzlicher Bestimmungen endet im Falle eines Kontrollwechsels bei der Comet Holding AG die Sperrfrist bei Zustandekommen eines öffentlichen Kaufangebots.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrats jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Ernst & Young AG (EY), Schweiz, ist seit 1999 Revisionsstelle der Comet Holding AG. Martin Mattes ist seit dem Geschäftsjahr 2021 als leitender Revisor für das Mandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor bei EY beträgt sieben Jahre.

Revisionshonorar

EY hat für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung der Konzernrechnung sowie als Revisionsstelle der Mehrheit der Gruppengesellschaften eine Entschädigung im Umfang von TCHF 373 erhalten (Vorjahr: TCHF 370).

Unter Einbezug der übrigen Revisionsgesellschaften belaufen sich die Revisionshonorare im Geschäftsjahr auf insgesamt TCHF 437 (Vorjahr: TCHF 437). Die Revisionshonorare werden jährlich nach Rücksprache mit dem Audit Committee festgelegt und basieren auf dem Prüfungsumfang der einzelnen Gruppengesellschaften, auf allfälligen Schwerpunktprüfungen sowie auf der Prüfung der Abdeckung speziell identifizierter Risiken.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr hat EY für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Rechnungslegungsthemen und Steuerberatungen nachfolgende Entschädigungen erhalten:

in TCHF	2021	2020
Revisionsbezogene Zusatzleistungen	10	10
Steuerberatung	206	254
Total zusätzliche Honorare	216	264

Informationsinstrumente des Verwaltungsrats hinsichtlich der externen Revision

Das Audit Committee als Ausschuss des Verwaltungsrats beurteilt jährlich die Leistung, Honorierung und Unabhängigkeit der Revisionsstelle. Es prüft zudem den Umfang der externen Revision sowie die damit verbundenen Programme für die Geschäftsleitung und schlägt zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung den externen Revisor zur Wahl vor. Der Verwaltungsrat hat keinen festen Rotationsrhythmus festgelegt. Bei der Auswahl der externen Revisionsstelle wird insbesondere auf die Unabhängigkeit und die nachweislich vorhandene Erfahrung abgestellt.

Im Halbjahr bespricht das Audit Committee an seiner Sitzung das ungeprüfte Halbjahresergebnis mit der Revisionsstelle. Zudem wird der Jahresabschluss geplant und die Kosten für die Revision des Geschäftsjahrs werden genehmigt. Bei Bedarf werden zusätzliche Sitzungen einberufen.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses bespricht das Audit Committee mit der Revisionsstelle an seiner Sitzung den revidierten Geschäftsbericht des abgelaufenen Geschäftsjahrs. Die Berichterstattung durch die Revisionsstelle erfolgt auf der Basis eines umfassenden Berichts an den Verwaltungsrat sowie anhand der Berichte der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Aktionäre.

Weiterführende Informationen sind im Kapitel "Verwaltungsrat – Audit Committee" aufgeführt.

Kontaktadressen

Elisabeth Pataki
Chief Financial Officer
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 99 76
elisabeth.pataki@comet.tech

Ines Najorka
Vice President of Global Communications
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 99 96
ines.najorka@comet.tech

Ulrich Steiner
Vice President of Investor Relations & Communications
Herrengasse 10
3175 Flamatt, Schweiz
T +41 31 744 99 95
ulrich.steiner@comet.tech